



Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit Freiburg



3

Agentur für Arbeit Freiburg, 79138 Freiburg

KN014651D153791

Herr Basel Hlal
Mozartstr. 6
77694 Kehl

Ihr Partner vor Ort Agentur für Arbeit Kehl

Unsere Online-Angebote für Sie:



www.arbeitsagentur.de/eServices
oder hier QR-Code scannen >>>

Mein Zeichen: 014 651D153791
(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Telefon: 0800 4 5555 00 (Der Anruf ist für Sie
kostenfrei.)

Datum: 06.05.2025

Uhrzeit: 16:13:16

Änderungsbescheid zur Kundennummer 651D153791

Versicherungsnummer	Geburtsdatum
64010673H015	01.06.1973

Sehr geehrter Herr Herr Hlal,

Ihr Leistungsanspruch hat sich geändert. Sie erhalten ab 08.05.2025 Leistungen in folgender Höhe:

Leistungsart	Kennziffer bei Zahlungen	Änderung ab	Anspruchsdauer ab Änderungsdatum	Ursprüngliche Anspruchsdauer ab Anspruchsbeginn
Arbeitslosengeld gem. § 136 SGB III	7002	08.05.2025	71	71

von	bis	Leistungsbetrag täglich EUR	Ggf. Begründung falls keine Leistung zusteht
08.05.2025	18.07.2025	43,60	

Berechnungsgrundlagen:

von	bis	Bemessungs- entgelt täglich EUR	Lohn- steuer- klasse	Lohnsteuer- tabelle Jahr	Leistungs- entgelt täglich EUR	Prozent- satz	Leistungs- satz täglich EUR	davon abzusetzender täglicher Anrech- nungsbetrag EUR
08.05.2025	18.07.2025	82,63	III	2022	65,08	67	43,60	0,00

Bitte beachten Sie, wenn in Ihrem Bescheid die Lohnsteuertabelle 2025 aufgeführt ist:

Die Bewilligung ist nicht abschließend, da sich bei der Lohnsteuertabelle für das Jahr 2025 noch Änderungen bei Ihrem Leistungsanspruch ergeben können. Die Bewilligung und die Zahlungen erfolgen daher vorerst als Vorschuss nach § 42 Erstes Buch Sozialgesetzbuch. Sobald die endgültige Lohnsteuertabelle für 2025 berücksichtigt wurde, wird der Vorschuss auf Ihren endgültigen Leistungsanspruch angerechnet. Sollten sich dadurch Änderungen bei Ihrem Leistungsanspruch ergeben, erhalten Sie einen weiteren Bescheid. Eventuell überzahlte Beträge sind von Ihnen zu erstatten.

Auszahlung der Leistung:

von	bis	Leistungsbetrag täglich EUR	Vom tgl. Leistungsbetrag an andere Berechtigte zu zahlender Teil EUR	Zahlbetrag täglich EUR
08.05.2025	18.07.2025	43,60	0,00	43,60

Arbeitslosengeld gem. § 136 SGB III wird für Kalendertage berechnet und geleistet. Volle Kalendermonate werden unabhängig von der Zahl der Kalendertage mit 30 Tagen berücksichtigt. Die Leistung wird monatlich nachträglich ausgezahlt und steht Ihnen jeweils am ersten Arbeitstag des Folgemonats zur Verfügung. Für die einzelnen Monate ergeben sich folgende Zahlungsbeträge:

von	bis	monatlicher Zahlungsbetrag bei vollen Monaten in EUR	Zahlungsbetrag für Teilmonate in EUR
08.05.2025	31.05.2025	-	1.002,80
01.06.2025	30.06.2025	1.308,00	-
01.07.2025	18.07.2025	-	784,80

Den Zahlungszeitraum finden Sie auf Ihrem Kontoauszug oder auf der Zahlungsanweisung zur Verrechnung. Die Leistungsart wird verschlüsselt. Bei Ihnen ist dies für die Leistungsart Arbeitslosengeld gem. § 136 SGB III die Kennziffer 7002.

Die Zahlung erfolgt auf Ihr Konto (IBAN: DE81664518620010837352, BIC: SOLADES1KEL).

Ihre Sozialversicherung:

Krankenversicherung	von 08.05.2025	bis 18.07.2025	bei DAK-GESUNDHEIT
Pflegeversicherung	von 08.05.2025	bis 18.07.2025	bei DAK-GESUNDHEIT
Rentenversicherung	von 08.05.2025	bis 18.07.2025	bei GESETZLICHE RENTENVERSICHERUNG

Der Bewilligungsbescheid über Arbeitslosengeld gem. § 136 SGB III wird gemäß § 48 SGB X geändert, weil eine wesentliche Änderung in den Verhältnissen eingetreten ist.

Ihr Anspruch auf Leistung hat sich geändert:

Der Beginn des Anspruchs wurde vom 07.05.2025 auf den 08.05.2025 verschoben.

Ab 08.05.2025 wird die Anspruchsdauer von 35 auf 71 Kalendertage geändert.

Von 12.06.2025 bis 18.07.2025:

Bemessungsentgelt: 82,63 EUR täglich

abzüglich

16,53 EUR für die Sozialversicherungspauschale in Höhe von 20 %

1,02 EUR für die Lohnsteuer, die im Jahr Ihres Anspruchs entstand

0,00 EUR für den Solidaritätszuschlag

Individuelle Freibeträge und Pauschalen werden nicht berücksichtigt.

Damit beträgt Ihr tägliches Leistungsentgelt 65,08 EUR.

Ihr Recht

Gegen diese Entscheidung können Sie innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch einlegen.

Dafür stehen Ihnen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Elektronisch

Sie können Ihren Widerspruch elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form übermitteln. Nähere Informationen hierzu finden Sie unter <https://www.arbeitsagentur.de/link/widerspruch-sgb3>.



2. Schriftlich

Ihren Widerspruch richten Sie bitte an die im Dokumentenkopf genannte Agentur für Arbeit.

3. Zur Niederschrift

Sie können die im Dokumentenkopf genannte Agentur für Arbeit auch aufsuchen und Ihren Widerspruch dort schriftlich aufnehmen lassen.

Dieses Schreiben ist maschinell erstellt und ohne Unterschrift gültig.

www.arbeitsagentur.de

Postanschrift

Agentur für Arbeit
Freiburg

79138 Freiburg

Telefon

0800 4 5555 00

Telefax

0761 / 2710 - 499

Internet

www.arbeitsagentur.de

Bankverbindung

BA-Service-Haus

Bundesbank

BIC: MARKDEF1760

IBAN:

DE50760000000076001617